

An
Herrn Landrat Riethig
-im Haus-

Der Vorsitzende

Andreas Körner

Kreishaus
Reinhäuser Landstr. 4
37083 Göttingen

Geschäftsführer Guido Schönberg
Telefon 0551 – 525 2243
Fax 0551 – 525 62243
cdu@landkreisgoettingen.de
www.cdu-kreistag-goettingen.de

Göttingen, 14.05.2024

Änderungsantrag zur Vorlage Nr. 0109/2024

Zur Sitzung des Umweltausschusses am 22.05.2024, zur Sitzung des Kreisausschusses am 28.05.2024 sowie zur Sitzung des Kreistages am 29.05.2024.

Wasserschutzgebiet Obernfeld

Der Umweltausschuss am 22.05. und der Kreisausschuss am 28.05. mögen empfehlen, der Kreistag am 29.05.2024 möge beschließen:

- a) die Engere Schutzzone (Zone II = 50-Tage-Linie) um 500 Meter nach Westen zu erweitern und
- b) die östliche Grenze der Weiteren Schutzzone (Zone III A und III B) um je 500 Meter nach Westen zu verschieben.

Begründung:

Im Februar 2020 hat die Kreisverwaltung verfügt, dass ein neues Gutachten zwecks Ausweisung des Wasserschutzgebietes (WSG) Obernfeld angefertigt wird. Die Firma GeoFIRM (Ronschke & Voss -Hydrologie GbR) hat ein neues Gutachten erstellt. Dieses Gutachten hat im Wesentlichen dieselben Gebietsgrenzen ermittelt, wie seinerzeit das Gutachten von Dr. M. Kleefeldt (Fa. Geosan GmbH).

Wir zweifeln die durch die Fa. GeoFIRM festgelegten Gebietsgrenzen erheblich an. Im Gutachten wird u.a. auf Seite 26 von 48 ausgeführt:

Zitat:

- Aufgrund der Wechsellagerung von Sandstein und Tonstein ist in vertikaler Wirkung teils

auch mit hydraulisch nur bedingt gekoppelten oder auch lokal entkoppelten (schwebenden) Grundwasserhorizonten **zu rechnen**. Aufgrund der ... Trennfugen ist aber insgesamt ... von einem zusammenhängenden Grundwasserleiter ... **auszugehen**.

oder

- Der Porengrundwasserleiter (in der Talung der Hahle) **dürfte dabei überwiegend** in hydraulischem Kontakt mit dem Kluftgrundwasserleiter der Oberen Wechselfolge stehen.
Zitatende.

Derartige Gutachtentexte sind die Regel. Sie zeigen aber auch, dass es keine exakten Feststellungen gibt, sondern bewusst Formulierungen, wie „zu rechnen, auszugehen oder dürfte dabei überwiegend“ verwendet werden.

Wir begründen unseren Änderungsantrag aufgrund nachstehender Tatsachen:

1. Die Nitratwerte im Brunnen Nord (aus dem ca. 50 % des geförderten Wassers stammen) haben sich in den letzten 24 Jahren praktisch nicht verändert (als Mittelwert ca. 39 bis 43 mg/l; Schwankungen zwischen 32 und 47 mg/l). Allerdings gibt es in diesem Trinkwassergewinnungsgebiet Oberfeld (TGG) bereits seit 1995 eine intensive fachliche Beratung (Wasserschutzberatung). Die dort wirtschaftenden Landwirte sind freiwillige Vereinbarungen eingegangen und haben die Stickstoffdüngung deutlich verringert und/oder Fruchtfolgen und Bewirtschaftungsgrundsätze geändert. Jedoch hat diese Änderung der Wirtschaftsform nicht zur Verringerung der Nitratwerte (in allen 4 Brunnen; Nord, Nordost, Ost und Süd) beigetragen.

Somit ist aus unserer Sicht bewiesen, dass mit großer Wahrscheinlichkeit auch Grundwasser westlich der Hahle bzw. der jetzigen Zone II zu den Förderbrunnen fließt.

2. Bürgerinnen und Bürger aus Breitenberg haben gemeinsam dem Ingenieurbüro GEO GmbH, Hofgeismar und der Fa. eurofins Umwelt Nord, Göttingen Aufträge zur Begutachtung und der Anfertigung von Wasseranalysen erteilt.

Bei den Wasseranalysen (Entnahme am 20.04.2023) wurden geringe Mengen (deutlich unter dem Gesundheitlichen Orientierungswert GOW) von „Chloridazon-desphenyl“ und „Chloridazon, methyl-desphenyl“ festgestellt. Es sind Abbauprodukte des Pflanzenschutzmittels „Rebell“, welches im Zuckerrübenanbau eingesetzt wurde (Aufbrauchfrist bis 31.12.2008). Im Bereich des geplanten Wasserschutzgebietes sind aufgrund der Hanglage und Bodenqualität keine Zuckerrüben angebaut worden, sondern nur westlich der Hahle. Auch dieses ist ein deutlicher Beweis, dass Grundwasser westlich der Schutzzone II zu allen 4 Brunnen fließt und damit die Verschiebung des WSG nach Westen begründet.

gez.

Werner Wille Umweltpolitischer Sprecher CDU-Fraktion